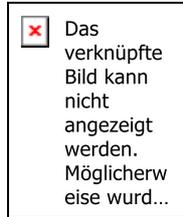


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-4793/22-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

27.06.2022

Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

Betr.: Verbesserungen für Eltern und Kinder zügig umsetzen - Kita-Rechtsreform fortsetzen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wolle beschließen:

Der Kreistag Teltow-Fläming fordert die Landesregierung auf, umgehend die Änderungen des Kitagesetzes einschließlich der notwendigen Folgeregelungen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf den Weg zu bringen, die von der Kita-Rechtsreform unbehelligt sind:

- die Verbesserung der Personalbemessung Krippe
- die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit (vorletztes und vorvorletztes Kita-Jahr)
- SGB VIII-Änderung: Inklusion (§ 12 KitaG wg. § 22a Abs. 4 SGB VIII), Ombudsstellen (wg. § 9a SGB VIII), Betriebserlaubnisrecht (§§45 ff SGB VIII).

Der Kreistag Teltow-Fläming fordert die Landesregierung ebenso auf, den Prozess zur umfassenden Reform des Brandenburger Kita-Rechts erneut aufzugreifen und abzuschließen.

Zur Fortsetzung und Umsetzung der Kita-Rechtsreform erwarten wir, dass das Land klar sagt, was ihm die Kitareform wirklich wert ist. Dazu muss sich der Landesgesetzgeber als Haushaltsgesetzgeber selbst in die Verantwortung nehmen. Eine von vornherein vom Bildungsministerium festgelegte Kostenneutralität für sich selbst ist nicht akzeptabel, bringt die Landkreise als Träger der Jugendhilfe in ein unkalkulierbares Finanzrisiko und muss vom Tisch.

Erläuterung und Begründung:

Das Agieren der Landesregierung, keine personellen Möglichkeiten zur Unterstützung der Umsetzung der Kita-Rechtsreform zu schaffen und höhere Standards und Qualitätsanforderungen nicht mit Mitteln aus dem Landeshaushalt abfedern zu wollen (Kostenneutralität), haben zu der Situation geführt, dass die Kita-Rechtsreform durch das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ausgesetzt wurde. Die Landkreise als Träger der Jugendhilfe hatten sich dazu an die Brandenburger Bildungsministerin gewandt und auf fehlende Personalkapazitäten und vor allem auf drohende Finanzierungsrisiken hingewiesen.

Seit Monaten arbeiten Vertreter*innen der Kommunen, der Eltern, der Träger und des Landes an einer dringend notwendigen umfassenden Reform des Kita-Rechts in Brandenburg. Ziele dieser Reform sind unter anderem eine höhere Rechtssicherheit, die Definition von gemeinsamen Standards und eine deutliche Entbürokratisierung. Von der Reform würden alle Beteiligten in einem erheblichen Maße profitieren.

In den Arbeitsgruppen des MBS zur Vorbereitung der Kita-Rechtsreform sind höhere Standards und mehr Qualität beschlossen worden. Wie diese aber finanziert werden sollen und was das Land bereit ist zu tragen, blieb bislang unbeantwortet. Damit besteht ein hohes Finanzrisiko bei den Landkreisen als Träger der örtlichen Jugendhilfe und bei den kreisangehörigen Gemeinden und Städten. Landkreise haben keine eigenen Steuereinnahmen. Herhalten muss dann die Kreisumlage.

Die Kita-Rechtsreform, die Elternbeitragsbefreiung und die Verbesserung des Personalschlüssels in den Krippen sind in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung festgeschrieben. Deshalb sollten jetzt zügig die Maßnahmen umgesetzt werden, die unbehelligt der Kita-Rechtsreform auf den Weg gebracht werden können und auf der Agenda der Landesregierung stehen.

Für die Kita-Rechtsreform ist das Paket geschnürt und die Aufwendungen dafür sind dem Land bekannt. Ein Aussitzen der Landesverantwortung darf es nicht geben. Ein offenes Wort zum eigenen Haushaltsbeitrag muss her.

Monika Nestler, Felix Thier und Fraktion